



JAHRE KREIS STEINFURT  
HIER LEBT'S  
SICH GUT.

Eingang	24. FEB. 2025
Dr. Tertling	Rechtsanwalt

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



Kreis Steinfurt | Der Landrat

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Tel. 02551 69-0

[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

KREIS  
STEINFURT  
DER LANDRAT

RA Dr. Jan Tertling  
-Insolvenzverwalter-  
Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren

Kreiskasse  
Frau Zimmermann

[kreiskasse@kreis-steinfurt.de](mailto:kreiskasse@kreis-steinfurt.de)

Mein Zeichen: INSO 3290  
20.02.2025

Guten Tag,

wir bitten um

Kenntnisnahme

Erledigung

Terminvormerkung zum:

Rückgabe

Zum Verbleib

Prüfung und Stellungnahme

Unter-/Gegenzeichnung

Freundliche Grüße  
i. A.

Zimmermann

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN  
DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC WELADED1STF

Volksbank Münsterland Nord eG |  
IBAN  
DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC GENODEM1IBB

Steuernummer  
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer  
DE 124 375 892

## Eingegangen

24. FEB. 2025

### Rang

Ifd. Nr.

**Forderungsanmeldung zum Insolvenzverfahren**  
der Technig  
Rechtsanwälte über das Vermögen  
des Sven Vorsthove, Josefshöhe 95, 49479 Ibbenbüren

**Bitte ausfüllen, in doppelter Ausfertigung zurücksenden und das gerichtliche Merkblatt beachten!**

<b>Gläubiger</b> (genaue Beschreibung des Gläubigers einschl. Postanschrift mit PLZ; bei Gesellschaften Angabe des gesetzl. Vertreters)	<b>Gläubigervertreter</b> (z.B. Rechtsanwalt oder Inkassounternehmen. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf das Insolvenzverfahren beziehen.)				
Kreis Steinfurt					
Tecklenburger Str. 10					
48565 Steinfurt	<input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend!				
Az.: INSO 3290	Az.:				
<b>Hauptforderung gem. § 38 InsO – Nur in Euro anmelden!</b>					
Zinsen	% aus	EUR vom	bis	EUR	561,00
Kosten (soweit sie vor Verfahrenseröffnung entstanden sind)				EUR	
				EUR	
<b>Summe der angemeldeten Beträge:</b>				EUR	561,00
<b>Rechtsgrund der Forderung</b> (Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Lohnforderung usw.)					
0130105600	fehlender Versicherungsschutz ST- TO 439				275,00 €
0130125062	fehlender Versicherungsschutz ST- TO 439				286,00 €
Zum Beweis der Forderung werden beigefügt:					
<input type="checkbox"/> Urteil	<input type="checkbox"/> Vollstreckungsbescheid	<input type="checkbox"/> Wechsel	<input type="checkbox"/> Scheck	<input type="checkbox"/> Rechnung	<input type="checkbox"/> Vertrag
<input checked="" type="checkbox"/> Bescheide vom 10.06.2016 u. 21.10.2019					
Der angemeldeten Forderung liegt (bitte zutreffendes ankreuzen)					
<input type="checkbox"/>	eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung,				
<input type="checkbox"/>	eine vorsätzliche pflichtwidrige Verletzung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht oder				
<input type="checkbox"/>	eine Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder 374 der AO des Schuldner zugrunde.				
Die Begründung ist als Anlage beigefügt.					
Steinfurt	, den 11. Feb. 2025		<i>J. A. Jannach</i>		
Ort	Datum	(Unterschrift aller Gläubiger bzw. des Vertreters)			
Zurück an:					



KREIS  
STEINFURT  
DER LANDRAT

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Herr  
Sven Vorsthove  
Berliner Straße 25  
49479 Ibbenbüren

Straßenverkehrsamt  
Kraftfahrzeugzulassung

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt  
Ihre Ansprechpartner: Frau Haas, Herr Riddering,  
Frau Wever  
Zimmer: 11  
Telefon: 0 25 51/69-0  
Durchwahl: 0 25 51/69-1323 und 69-1324  
Telefax: 0 25 51/69-2008  
Internet: www.kreis-steinfurt.de  
Mein Zeichen: 38/1 ST. ST-T0439  
Datum: 10.06.2016

Bitte bei Zahlung angeben:	Grund der Forderung:	Rechnungsbetrag:
Externe Belegnummer: <b>0130105600</b>	Maßnahmen Vollzugsdienst	****275,00 EUR

Sehr geehrte(r) Fahrzeughalter(in),

die gegen Sie als Halter des o.g. Fahrzeuges durchgeführten ordnungsbehördlichen Maßnahmen nach der StVZO / FZV sind nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr GebOSt (§ 1, Anhang zu § 1, Gebührenziffer 254) nach pflichtgemäßem Ermessen wie folgt gebührenpflichtig:

Externe Belegnummer 0130105600	EUR
Ordnungsverfügung	50,00
Gebühr für drei Außendienstbesuche	150,00
Fahndungsausschreibung	75,00

**Rechnungsbetrag somit: 275,00**

Sie werden gebeten, die festgesetzte Gebühr unverzüglich auf eines der angegebenen Konten der Kreiskasse Steinfurt unter Angabe der externen Belegnummer zu überweisen. Sollte der Betrag nicht rechtzeitig eingehen, müssen Sie mit Betriebsmaßnahmen rechnen. Hierdurch würden Ihnen weitere Kosten/Gebühren entstehen.

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST

Kreissparkasse Steinfurt	VR-Bank Kreis Steinfurt
BLZ: 403 510 60	BLZ: 403 619 06
Konto: 331	Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE08 4036 1060 0000 0003 31	IBAN: DE 74 403 619 06 4340300200
BIC: WELADED1STF	BIC: GENODEM1IBB

Gleichzeitig weise ich Sie darauf hin, dass ich berechtigt bin, vor jeder Zulassung eines Fahrzeuges rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen einzufordern (§ 1 Betreibungserleichterungsgesetz / Kfz-Zulassung – BEG NRW vom 18.10.2006).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster, Plusallee 38, 48147 Münster, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch die Klage die Verpflichtung zur Zahlung nicht hinausgeschoben oder aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Zulassungsbehörde des Kreises Steinfurt

**Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig!**

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt.



Herr  
Sven Vorsthove  
Rothertshausener Str. 5DG  
49509 Recke

Straßenverkehrsamt  
Kraftfahrzeugzulassung  
Frau Haas  
Tel. 02551/69-1324  
Fax 02551/69-91324  
[haas@kreis-steinfurt.de](mailto:haas@kreis-steinfurt.de)

21.10.2019

### Gebührenbescheid

<b>Bitte bei Zahlung angeben:</b>	
Externe Belegnummer:	0130125062

Sehr geehrter Herr Vorsthove,

die gegen Sie durchgeführten ordnungsbehördlichen Maßnahmen nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) / Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) sind nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (§ 1, Anhang zu § 1, Gebührenziffer 254 GebOSt) nach pflichtgemäßem Ermessen wie folgt gebührenpflichtig:

Grund der Forderung: **ST-TO439**.  
Leistung für: Maßnahmen Vollzugsdienst ST-TO439  
Datum der Rechnung: **21.10.2019**

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN  
DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN  
DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC GENODEM1IBB

Steuernummer  
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer  
DE 124 375 892

Gebühren-Nr.	Gebühren-bezeichnung	MwSt	Einzelbetrag	Menge	Summe
254	Fahndungsausschreibung	0 %	75,00 €	1	75,00 €
254	Ordnungsverfügung	0 %	52,76 €	1	52,76 €
254	Zwangsmittelfestsetzung	0 %	60,00 €	1	60,00 €
254	Gebühr für Außen-dienstbesuche	0 %	98,24 €	1	98,24 €
					286,00 €
			<b>Rechnungsbetrag</b>		<b>286,00 €</b>
			Mehrwertsteuer 19 %		0,00 €
			Mehrwertsteuer 7 %		0,00 €
			Nettobetrag		286,00 €

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Gebührennummer 254 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), die eine Rahmengebühr von 14,30 EUR bis 286,00 EUR vorsieht. Die festgesetzte Gebühr spiegelt den Aufwand für das vorangegangene Verwaltungsverfahren (Prüfung des Sachverhaltes, Erstellung der Bescheide) in angemessener Weise wider und beinhaltet die Verwaltungsauslagen für die Postzustellung. Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 286,00 € unter Angabe der externen Belegnummer 0130125062 unverzüglich auf eines unserer angegebenen Konten der Kreiskasse Steinfurt. Sollte der Betrag nicht rechtzeitig eingehen, müssen Sie mit Betreibungsmaßnahmen rechnen. Hierdurch würden Ihnen weitere Kosten bzw. Gebühren entstehen.

Gleichzeitig weise ich Sie darauf hin, dass ich berechtigt bin, vor jeder Zulassung eines Fahrzeuges rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen einzufordern (§ 1 Betreibungserleichterungsgesetz / Kfz-Zulassung – BEG NRW vom 18.10.2006).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofenstr. 8, 48145 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördepostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gem. § 80 Abs. 2 Ziff.1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch die Klage die Verpflichtung zur Zahlung nicht hinausgeschoben oder aufgehoben.

Freundliche Grüße